

Grundeinkommen für alle

Chancen für psychisch kranke Menschen

VON MICHAEL OPIELKA

Die Idee eines Grundeinkommens könnte als ein Katalysator für eine neue Perspektive auf das Soziale wirksam werden. Auch Menschen mit psychischen Erkrankungen würden davon profitieren.

Die sozialstaatliche Ordnung prägt auch den Rahmen der Sozialen Arbeit. Wenn sich Soziale Arbeit als Anwalt der Benachteiligten versteht, muss sie sich in Bezug auf die sozialpolitischen Ordnungsideen positionieren. Die Forderung nach einem Grundeinkommen könnte eine solche Diskussion eröffnen. Freilich ist diese Idee bei den Eliten nicht gut beleumundet. Die Diskussion um »Aktivierung«, »Hartz IV« und »1-Euro-Jobs« zielt im Gegenteil auf eine Verstärkung der Erwerbsarbeitszentrierung der Sozialpolitik. Für die Soziale Arbeit ist das fatal.

Eine Reihe neuer Instrumente wie der »Integrierte Behandlungs- und Rehabilitationsplan (IBRP)«, der »Individuelle Hilfeplan (IHP)«, das »Persönliche Budget (PB)« und die »Hilfepfankonferenz (HPK)« sind Bestandteil einer Neuorientierung sozialer und gesundheitlicher Dienstleistungen, die von vielen Beobachtern als Ausdruck einer zunehmenden Marktorientierung verstanden werden. Sie sind teils eingebaut in »Neue Steuerungsmodelle« vor allem der kommunalen Sozialpolitik wie »New Public Management (NPM)« und einer zielgesteuerten Unternehmensführung (Management by Objectives, MBO) in sozialen Einrichtungen.

Der »personenzentrierte Ansatz« scheint dabei ein Fluchtpunkt gerade in der Sozialpsychiatrie zu sein. Er kann als Bestandteil einer grundlegenden Transformation sozialer Dienste gelesen werden: Der Übergang von der Institutionen- zur Personenorientierung geschieht nicht zufällig im Übergang von einer Industrie- zur Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft. Dieser gewaltige soziale Wandel, ja Strukturbruch der Moderne erfordert schlicht eine »institutiona-

Ost-West-Konfrontation und dem weltweiten »Sieg des Kapitalismus«, hat sich in den westlichen Wohlfahrtsstaaten die Rhetorik »from welfare to workfare«, ein Paradigma der »Aktivierung«, eines »aktivierenden Sozialstaats« durchgesetzt. Diese »Transformation des Wohlfahrtsstaats« (Neil Gilbert) zielt darauf hin, die Erwerbs- oder besser: Lohnarbeitszentrierung der Sozialpolitik wieder verschärft durchzusetzen. Die Vertreter dieser Transformation wollen die

»Die Idee des Grundeinkommens schillert – und das spricht für sie.«

lisierte Individualisierung«. Aber warum ist es so schwer, dieses neue Paradigma angstfrei und positiv wahrzunehmen?

Der Grund liegt in einem Misstrauen gegenüber der »großen« Sozialpolitik. Dieses Misstrauen ist nicht unberechtigt. Seit Mitte der 1990er Jahre, nicht zufällig auch seit dem Ende der

Prozesse sozialpolitischer »Dekommodifizierung« rückgängig machen. Dekommodifizierung heißt, dass nicht nur die Warenform der Lohnarbeit (commodity/commoditas = Ware) zur Existenzsicherung verhilft, sondern dass sozialpolitisch erkämpfte Existenzsicherungspfade neben der Lohnarbeit möglich sind.

Die Sozialhilfereformen in den USA unter Clinton (1996) bis hin zur »Agenda 2010« und »Hartz IV« wollten dabei zunächst verhindern, dass vor allem »welfare mothers«, allein-erziehende Mütter, auf Kosten des Sozialstaats ohne Armut leben können. Sie sollen »aktiviert«, in den Arbeitsmarkt geschoben werden, auch wenn sie »working poor«, arbeitende Arme bleiben. Die patriarchale Grundstimmung kann man kaum übersehen. Dahinter steht freilich die tieflichere Motivation, all denjenigen Personen, denen aufgrund schlechter Qualifikationen dauerhafter Ausschluss vom Arbeitsmarkt droht, angesichts der weltweiten Lohnkonkurrenz auch Niedriglöhne schmackhaft zu machen. Das neue Paradigma der »Aktivierung« soll die Marktgesellschaft zukunftsfest machen. Der Preis dafür ist verschärfte soziale Kontrolle. Eine weitere, von der Politik freilich nicht beachtete Folge ist die schleichende Ausgrenzung derjenigen aus sozialpolitisch legitimierten Existenzrechten, die aufgrund von Behinde-

rungen oder psychischen Schwächen am Arbeitsmarkt geringe Erträge bringen.

Was in den politischen Diskursen als »neoliberal« bezeichnet wird, meint in der Regel den Kampf für ein möglichst liberales Wohlfahrtsregime, das auf Leistungsgerechtigkeit (am Markt) abhebt, die Idee der »Eigenverantwortung« verallgemeinert, auch wenn die Eigenkräfte ungleich verteilt sind, und das letztlich nur vom Individuum ausgehende Werte gelten lässt. Armut wird in dieser Sichtweise anthropologisiert, eine gesellschaftliche Verantwortung für Armut wird bestritten. Die Diskussion um ein Grundeinkommen will mit dieser Verkürzung brechen.

Doch wer will politisch ein Grundeinkommen? Interessanterweise finden sich in allen politischen Lagern Grundeinkommensbefürworter. Etwas vereinfacht kann man die Modelle folgendermaßen den Sozialstaatskonzeptionen, den »Wohlfahrtsregimen« zuordnen:

- Liberal-Konservative wollen eine »negative Einkommenssteuer«, das so genannte »Bürgergeld«.
- Sozialliberale wollen eine »Grundsicherung« wie das Arbeitslosengeld II, die noch eng am Arbeitsmarkt klebt.
- Eher grün-konservativ wäre ein reines Grundeinkommen des Typs »Sozialdividende«, das jedem bedingungslos ausgezahlt wird — etwa wie heute das Kindergeld oder eine Grundrente.
- Schließlich wurde jüngst das Modell einer »Grundeinkommensversicherung« entwickelt, eine Bürgerversicherung, die sich am Schweizer Modell der Rentenversicherung AHV orientiert — und insoweit auch liberale und konservative Elemente enthält.

Die Idee des Grundeinkommens schillert also. Das spricht eher für sie. So wird sichtbar, dass das Grundeinkommen ein politisches Projekt ist.

Grundeinkommensversicherung: Leistungen & Beiträge

Rechnerischer Grundbetrag – basierend auf dem aktuellen ALG II – ist 640 Euro, sinnvoller aber erscheinen 700 Euro.

Leistungsbereich	Leistung	Beitrag
Renten	768 - 1.536 Euro	10 %
Übergangszuschlag Renten		2 %
Arbeitslosengeld	640 - 1.280 Euro	1,5 %
Erziehungsgeld	640 - 1.280 Euro	0,5 %
Kindergeld	je Kind 160 Euro (zusätzlich bis 160 Euro Zuschlag)	2 %
Krankengeld	640 - 1.280 Euro	0,2 %
Ausbildungsgeld	640 Euro (davon 50% Darlehen)	0,3 %
Grundsicherung	640 Euro (davon 50% Darlehen)	1 %

Beitrag Grundeinkommensversicherung insgesamt

(auf Einkommen laut Einkommensteuerbescheid, ohne Beitragsbemessungsgrenze (»Sozialsteuer«))

17,5 %

Quelle: Michael Opielka, Sozialpolitik. Grundlagen und vergleichende Perspektiven, Reinbek: Rowohlt (Rowohlt's enzyklopädie) 2004, S. 258

Die Idee einer »Grundeinkommensversicherung« ist nicht schwer zu verstehen (siehe Abbildung: Modell Grundeinkommensversicherung: Leistungen und Beiträge). Jeder Bürger zahlt eine Art pauschale, nicht-progressive Sozialsteuer auf sein steuerliches Einkommen, ohne Beitragsbemessungsgrenze und ohne Möglichkeit, diese Sozialsteuer gegen Negativeinkünfte zu verrechnen. Kalkulationen ergaben, dass ein Beitrag von 17,5 Prozent ausreicht, um sämtliche Geldleistungen des Sozialstaats zu finanzieren, wenn sich — wie im Schweizer Grundrentensystem — das Leistungsniveau zwischen dem Grundeinkommen und maximal seinem Doppelten bewegt. Wenn dann auch noch die Krankenversicherung, als Bürgerversicherung, genauso finanziert wird — ein Beitrag von etwa 7,5 Prozent würde (wie in Österreich) ausreichen —, könnte die Einkommenssteuer auf maximal 25 Prozent gesenkt werden.

Der Vorzug liegt darin, dass die deutsche Tradition der Sozialversicherung nicht über Bord geworfen würde, wie das bei einem rein steuerfinanzierten Grundeinkommen des Typs Bürgergeld, negative Einkommenssteuer oder Sozialdividende der Fall ist. Sie würde aber gründlich modernisiert. Denn nun müssen sich alle Bürger beteiligen. Der Nachteil liegt darin, dass eine Grundeinkommensversicherung zwar jedem ein Grundeinkommen garantiert, doch im ersten Schritt würden diejenigen, die sich dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stellen wollen — und auch keine kleinen Kinder erziehen oder studieren —, nur ein teilweises Grundeinkommen erhalten, ein »Bafög für alle«, bei dem wie im heutigen Bafög für Studierende die Hälfte des Betrags als Darlehen gezahlt wird.

Haben soziale Dienste und Einrichtungen etwas von einem Grundeinkommen? Man müsste das genauer untersuchen. Dass die Klienten als

Bürger gewinnen, wurde hier angenommen. Dass selbst diejenigen unter ihnen, die mit sozialer Integration und systemischer Inklusion Schwierigkeiten haben, bei einer klugen, weil stufenweisen Grundeinkommenseinführung nicht einfach nur mit Geld abgespeist werden, wurde gleichfalls deutlich.

Wie aber würde sich vor allem in den sozialen Diensten die Arbeit verändern, wenn die Dienstbedürftigen ein Recht auf Einkommen genießen, das zwar noch immer Knappheit, aber kein Stigma mehr kennt? Die Forderung nach Respekt wäre größer. Berechtigt ist sie schon heute. Viele Dienste versuchen sie zu beantworten. Respekt heißt aber auch: loslassen können, Freiheit birgt auch Risiken. Für Dienste, die mit Kindern und anderen weniger Mündigen zu tun haben, wird ein Grundeinkommen vielleicht nicht viel ändern. Aus Klienten werden dann zwar noch längst nicht, wie es wohlfeil oft heißt, Konsumenten. Aber vielleicht eher Vertragspartner, die auch nein sagen können, wie dies bei Hartz IV eben nicht der Fall ist.



PROF. DR. RER. SOC. MICHAEL OPIELKA
lehrt Sozialpolitik an der Fachhochschule Jena, Fachbereich Sozialwesen und ist Visiting Scholar an der University of California at Berkeley, School of Social Welfare.